Erstellt von: Architekturbüro Bielke und Struve, Weidestraße 23, 23701 Eutin

ZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
Baufläche und Baugebiete	
Allgemeine Wohngebiete	§ 1 (2)NR.3 BAUNVO
Dorfgebiete	§ 5 BAUNVO
Mischgebiete	§ 6 BAUNVO
Sondergebiete Erholung	
Wochenend- u. Ferienhäuser	§ 10 BAUNVO
Campingplatz	§ 10 BAUNVO
Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2)NR.2 BAUGB
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Kindergarten	
Feuerwehr	
Spielanlagen	
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 (2)NR.3 BAUGB
Erläuterungen (z. B. Kreisstraße 1)	
Ruhender Verkehr	
Überörtliche Rad-,Wander- u. Reitwege	
Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung	§ 5 (2)NR.4 BAUGB
Gas	
Wasser	
Abwasser	
unterirdische Hauptversorgungsleitung/Gas	
oberirdische Hauptversorgungsleitung/Strom	
Grünflächen	§ 5 (2)NR.5 BAUGB
Parkanlage	
Sportplatz	
Spielplatz	
Badestelle	
Friedhof	
Einzelgrabfelder	
Abschirmgrün	
Dokumentationsfläche	
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	§ 5 (2)NR.7 BAUGB
Schutzzone 1	
Schutzzone 1	
Schutzzone 2	
Schutzzone 3	
Wasserflächen	§ 5 (2)NR.7 BAUGB
Regenwasserrückhaltebecken	§ 5 (2)NR.7 BAUGB
Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2)NR.9a BAUGB
Flächen für Wald	§ 5 (2)NR.9b BAUGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2)NR.10 BAUGB i.V.m. Abs. 2a
Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.	§ 5 (3)NR.3 BAUGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
100m-Gewässerschutzstreifen	§ 9 (1) LNATG M-V
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BAUGB
geschütztes Biotop – sofern nicht See, Wald, Park mit Nummer (Anlage 6)	§ 20 LNATSCHG M-V
Landschaftsschutzgebiet	
Geschützter Landschaftsbestandteil	
Naturdenkmal	
50m Waldschutzstreifen	§ 20 LWALDG M-V
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 1 (3) DSCHG M-V
Bodendenkmal Beseitigung nicht gestattet	§ 1 (3) DSCHG M-V
Bodendenkmal Beseitigung nach Genehmigung	§ 7 (1 u.7) DSCHG M-V
Lagefestpunkte	§ 7 Landesvermessungsgesetz
Höhenfestpunkte	§ 7 Landesvermessungsgesetz

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
geplante Nutzungen	
am Ufer des Schweriner Sees geplante Bootsanlegestelle mit Fahrgastschiffahrt	
künftig entfallende Hauptverkehrsstr.	

VERFAHRENSVERMERKE

1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 (1) UND § 5 (1) BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.8.1997 AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..... DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST AM ..... ERFOLGT.

   RETGENDORF, DEN

   DER BÜRGERMEISTER

2. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 (1) UND § 5 (1) BAUGESETZBUCH DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) SATZ 1 BAUGB IST AM ..... DURCHGEFÜHRT WORDEN.

   RETGENDORF, DEN

   DER BÜRGERMEISTER

3. DIE VOM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM ..... ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

   RETGENDORF, DEN

   DER BÜRGERMEISTER

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM ..... DEN ENTWURF DES FLÄCHEN - NUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESTIMMT.

   RETGENDORF, DEN

   DER BÜRGERMEISTER

5. DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM ..... BIS ZUM ..... NACH § 3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM ..... BEKANNTGEMACHT WORDEN.

   RETGENDORF, DEN

   DER BÜRGERMEISTER

6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM .....GEPRÜFT, DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

   RETGENDORF, DEN

   DER BÜRGERMEISTER

7. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN EINSCHLIESSLICH DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES IST AM ..... VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

   RETGENDORF, DEN

   DER BÜRGERMEISTER

8. DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE NACH § 6 BAUGB MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM ..... , AZ : ..... MIT AUFLAGEN / HINWEISEN ERTEILT.

   RETGENDORF, DEN

   DER BÜRGERMEISTER

9. DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN / HINWEISE WURDE DURCH DIE GEMEINDE - VERTRETUNG AM ..... BESCHLOSSEN UND DURCH ERLASS DES INNEN - MINISTERS VOM ..... , AZ : ..... BESTÄTIGT.

   RETGENDORF, DEN

   DER BÜRGERMEISTER

10. DIE VORSTEHENDE GENEHMIGUNG WURDE AM ..... NACH § 6 (5) BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
    DIE PLANUNTERLAGEN LIEGEN VON DIESEM ZEITPUNKT AN AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

    RETGENDORF, DEN

    DER BÜRGERMEISTER

ENTWURF (STAND 04.09.2002)

Übersichtsplan M. 1:154.000

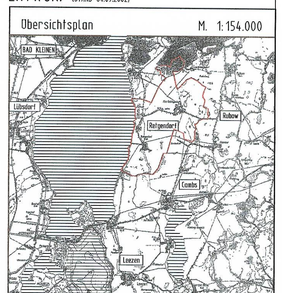

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE RETGENDORF

AMT OSTUFER SCHWERINER SEE

M. 1:10000

Erstellt von: Architekturbüro Bielke und Struve, Weidestraße 23, 23701 Eutin

H/B = 594.0 / 841.0 (0.50m²)

S 98012 F-Plan R / 31 / 05.09.02